

Vermischte Verlautbarungen.

B. 350. (1)

Nr. 525.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit dem Joseph Knaus, von Gehal, Nr. 8, bekannt gemacht: Es habe wider ihn Anton Schager von Euchen, wegen aus dem Wechsel vom 13. Juni 1810, pränotirt unterm 25. Juni 1818, schuldigen 237 fl. C. M. c. s. c., Klage angebracht, und um die richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagesatzung auf den 1. August Früh 10 Uhr, angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt ist, und da er vielleicht aus den l. f. Erblanden abwesend seyn dürfte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den hiesigen Oberrichter

Urban Perko, zu seinen Curator aufgestellt, mit dem die angebrachte Rechtsache nach der für die l. f. Erblanden bestimmten Gerichtsordnungen ausgeführt und entschieden werden wird.

Derselbe wird daher dessen durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheine, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen Wege einzuschreiten wissen wöge, die er zu seiner Verteidigung diensam finden würde; widrigens er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Gottschee den 6. März 1832.

B. 349. (1)

ad Nr. 139.

Strassen = Licitations = Ankündigung.

Zu Folge hohen Gubernial = Decrets vom 3. März l. J., z. Z. 4571, werden in dem Amtsslocale der nachstehenden Bezirks = Obrigkeiten an nachbenannten Tagen, in den gewöhnlichen Amtsstunden, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, folgende in diesem Strassen = Com-

missariate für laufendes Baujahr bewilligte Strassen = Conservations = Arbeiten und Material = Lieferungen im Licitationswege hintangegeben werden, welche in dem Falle, wenn der Fiscalpreis nicht überschritten werden sollte, laut löbl. Landesbau = Directions = Verordnung vom 12. März d. J., z. Z. 469, ohne die hohe Gubernial = Ratification abzuwarten, alsogleich einzuleiten kommen.

Strasse	Stations = Nr.	Bezirks = Obrigkeiten	Licitations = Tag	Strassenconservation		Kunstabauten		Anmerkung				
				Beschotterungs = Materiale sammt Erzeugung = Zufuhr u. Einbettung	Kothab = ziehung sammt Abschärfung der Strasse	Zimmermannsarbeit sammt Materiale	Maurer = Arbeit sammt Materiale					
				1832	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Klagen = furter	IV. - IX.	Bez. Obrigkeit Michelsstätten zu Krainburg	3. April	2116	40	250	—	1042	—	—	—	—
	IX. - XIV.	Bez. Obrigkeit Radmannsdorf	6. April	2349	—	271	—	915	—	351	—	—
Wurzner	o - VI.	Bez. Obrigkeit Radmannsdorf	6. April	1074	—	230	—	852	—	202	—	—
	VI. - XV	Bez. Obrigkeit Weisensfels zu Kronau	5. April	859	10	136	—	1235	—	160	—	—
Kanfer	o - VI.	Bez. Obrigkeit Michelsstätten zu Krainburg	3. April	350	—	112	—	967	—	68	—	—

Die bei den Brüden vorkommende Schindelsarbeit ist in der Zimmerarbeit enthalten.

Ferner werden bei den nämlichen Bezirks-Obriigkeiten an eben denselben Tagen Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, folgende Straßens-Conservations-Arbeiten im Licitationswe-

ge ausgedoten werden, für welche sich die hohe Hofkanzley-Ratification selbst in jenem Falle, wenn auch die Fiscalpreise herabgemindert werden sollten, ausdrücklich vorbehalten wird.

Strasse	Stations-Nr.	Bezirks-Obriigkeiten	Licitations-Tag	Eigenthümliche Straßens-Conservation		Kunsthauten				Anmerkung
				Gräben-Räumung		Zimmermannsarbeit sammt Materiale		Maurer-Arbeit sammt Materiale		
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Klagenfurt	IV.-IX.	Bez. Obrikeit Michelstätten zu Krainburg	3. April	550	—	813	—	—	—	Die bei den Brücken vorkommende Schindlarbeit ist in der Zimmermannsarbeit enthalten.
	IX.-XIV.	Bez. Obrikeit Radmannsdorf	6. „	657	30	622	5	—	—	
Wurzn	o - VI.	Bez. Obrikeit Radmannsdorf	6. „	965	—	395	—	—	—	
	VI.-XV.	Bez. Obrikeit Weissenfels zu Kronau	5. „	467	30	377	—	—	—	
Kanker	o - VI.	Bez. Obrikeit Michelstätten zu Krainburg	3. „	210	—	632	—	595	52	

Die Licitationen werden in vorstehender Ordnung in Bezug auf die Straßens-Conservation Stationsweise, und hinsichtlich der Kunstarbeiten nach einzelnen Objecten, sodann aber über sämtliche Straßens- und Bauesfordernisse zusammen bezirkswise vorgenommen werden. Die Licitationsbedingungen, welche unter andern Verpflichtungen den Ersteher zum Erlage einer 10 o/o Cautio in Baaren, oder

in verzinslichen Staatspapieren, oder mittelst Pränotirung auf Häuser und liegende Gründe, überdieß zur einjährigen Haftungszeit verbinden, können täglich bei diesem Straßens-Commissariate, am Licitationstage aber bei den intervenirenden Bezirks-Obriigkeiten eingesehen werden.

R. K. Straßensbau-Commissariat Krainburg am 21. März 1832.

3. 346. (1)

Bekanntmachung.

Da die hohen Orts bewilligte Eindeckung der schadhaften Kirchen- und Thurmbedachung an der Pfarrkirche zu Niederdorf, bei der am 25. Juli 1831 abgehaltenen Minuendo-Versteigerung nicht an Mann gebracht worden ist, so wird zur Uebernahme dieser Arbeit, in Folge löbl. kreisämtlichen Auftrages vom 26. November v. J., Nr. 10228, noch eine Licitation am 25. April d. J., Vormittags um 9 Uhr bei dieser Bezirksobrikeit abgehalten, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beifuge eingeladen werden, daß das Erforderniß der Meisterschaften auf 34 fl. 23 kr., und der Baumaterialien auf 578 fl. 52 kr. buchhalterisch richtig gestellt worden ist.

Bezirksobrikeit Reifnig den 17. März 1832.

3. 337. (2)

Am 26. d. M., Nachmittags um 3 Uhr, werden in dem der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft eigenthümlichen Pollanahofe, drei Abtheilungen Gartengrundes, der Grasschlag vom beiläufigen Flächeninhalte eines Joches, dann drei Acker-Antheile, einzelnweise für dieses Jahr zur Nutznießung licitando verpachtet, auch die Wohn- und Wirthschafts-Bestandtheile zu ebener Erde für diese Zeit vermietet werden.

Die Pachtbedingungen sind am Rathhause im Amtszimmer des Bürgermeisters einzusehen.

Von dem permanenten Ausschusse der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Laibach am 19. März 1832.

3. 338. (2)

Strassen = Licitations = Bekanntmachung,

über die in dem Neustädter Strassenbau-Commissariate, gemäß hoher Subernial-Verordnung vom 3. März d. J., Nr. 4517, bewilligten Strassen-Conservations-Arbeit und Material Lieferungen, so in unten angeführten Orten und Tagen, in den gewöhnlichen Kanzleystunden Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Licitationswege hintangegeben werden, als:

Name der Strasse	Licitations =		Nr. der Säule	Beschot- terungs- Materia- le		Grä- benar- beit		Zimmer- manns =		Mauer =		Schmid- Arbeit		Meisels- Säulen		Zusam- men		Extra- Arbeit					
	Ort und Be- zirks = Ob- rigkeit	Monat und Tag		fl.	fr.	fl.	fr.	Arbeit		Mate- rial		Arbeit		Mate- rial		fl.	fr.	fl.	fr.				
								fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.										
Carlstädter Strasse	Oberrichteramt StadtMöttling Bez. = Ob- rigkeit	den 29. März 1832	4. 5. 6. 7.	861	10	256	40	18	40	354	30	8	—	6	—	—	—	56	36	1561	36	—	—
	StadtNeustadt Staatsherr- schaft Landstraf-	den 30. März 1832	1. 2. 3. 25. 26. 27.	588	20	200	—	11	40	146	35	—	—	—	—	—	—	—	—	946	35	361	3
	Bez. = Ob- rigkeit Neustadt	den 31. März 1832	28. 29. 30. 31. 32.	1775	—	520	—	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—	82	—	2457	—	—	—
Agrauer Strasse	den 2. April 1832	17. 18. 19. 20. 21. 22.	2025	30	566	40	138	8	415	30	8	—	6	—	16	40	—	—	3176	28	—	—	
	den 3. April 1832	13. 14. 15. 16.	1097	20	256	40	10	2	115	30	—	—	—	—	—	—	—	—	1479	32	—	—	
	den 4. April 1832	9. 10. 11. 12.	967	30	220	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1187	30	—	—	
Summa																10808	41	361	3				

Anmerkung. Nach der hohen Anordnung werden die Licitationen zuerst objectenweise Statt finden, sodann die erhaltenen Offerte zusammengenommen noch einmal bei jeder Bezirks-Ob-
rigkeit ausgerufen, und Demjenigen überlassen, der sich zu dem größten Nach-
lasse herbei läßt. Hierauf werden sämtliche Mindestboten zusammengezogen, und das Erforderniß für das ganze Commissariat bei dem löbl. k. k. Kreisamte zu Neustadt am 6. April d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, zum letzten Male feilgeboten, und die Lie-
ferung Demjenigen überlassen, der das Ganze um den entfallenden Ausrufspreise oder um den größten Procentennachlaß übernimmt. Jeder Erstehet hat laut s. Nr. 18 der Licitations-Bedingnisse vorgeschriebenen 10 o/o gleich nach beendeter Licitation zu erlegen und
jeder Licitant ein 5 o/o Badium der Licitations-Commission zu übergeben, was ihm, wenn er nichts erstehen sollte, gleich nach der Li-
citation zurückgestellt wird. — Die Licitations-Bedingnisse können bei dem k. k. Kreisamte, wie auch bei dem Strassen-Commissariate
hier zu Neustadt eingesehen werden. — K. K. Strassenbau-Commissariat Neustadt am 19. März 1832.

Große Lotterie.

Seine k. k. Majestät geruheten allergnädigst, dem Eigenthümer der zwei großen und sehr bedeutenden Herrschaften

ROGUZNO und NIZNIOU

in Gallizien, die allerhöchste Bewilligung zu ertheilen, solche durch eine Lotterie auszuspielen zu dürfen, deren Ausführung das k. k. privil. Großhandlungshaus Hammer et Karis übernommen hat.

Bei dieser großen, äußerst reizvollen Lotterie werden gewonnen:

4 3, 0 0 0

Stück k. k. vollwichtige Ducaten in Gold,
und

Gulden 2 0 0, 0 0 0 Wien. Währ.

Als Ablösung werden dem Gewinner

3 0, 0 0 0

Stück k. k. vollwichtige effective Ducaten angeboten.

Jeder Abnehmer von fünf Losen erhält in den ersten drei Monaten ein rothes Gewinnst-Frenlos

unentgeltlich, ausgenommen, daß solche bereits früher vergriffen wären. — Diese rothen Gewinnstfreilose genießen den besondern Vortheil, daß nicht nur jedes derselben

allerwenigstens zehn Gulden W. W. gewinnen muß, sondern daß solche auch jedenfalls sichere, eigends für dieselben bestimmte Treffer von fl. W. W. 10000, 4000, 1500, 1000, 500, 100 u. erhalten und überdem in der Hauptziehung auf den Haupttreffer von 30000 Ducaten und auf Gewinnste von 5000, 1000, 500, 300, 100 Ducaten u. mitspielen.

Das unterzeichnete Großhandlungshaus schmeichelt sich, daß auch diese besonders reich ausgestattete Lotterie jenen Beifall des theilnehmenden Publicums finden wird, welcher dessen früheren Auspielungen stets in so reichem Maße zu Theil wurde, und enthält sich daher um so mehr jeder Anpreisung, da die vielen Vortheile derselben bei gefälliger Durchsicht des Spielplans glänzend hervorleuchten werden.

Das Los kostet 5 Gulden Conv. Münze.

Wien, am 28. Februar 1832.

Hammer et Karis.

In wenig Tagen werden von dieser Auspielung Lose zu haben seyn, bei

Ferdinand Jos. Schmidt,
am Congressplatz, Nr. 28, zum Mohren, in seinem
Verckleiß-Gewölbe.